

19. Wahlperiode

Bericht

**Siebenundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur
Jahresbericht 2020**



Siebenundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Jahresbericht 2020

Berlin, im Januar 2024

1	Vorwort	S. 2
2	Die Behörde: Beraten. Fördern. Aufklären.	S. 3
3	Bürgerberatung	S. 5
3.1	Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
3.2	Anerkennung von Gesundheitsschäden	
3.3	Akteneinsicht	
3.4	Sonstige Anliegen der Bürgerinnen und Bürger	
3.5	Härtefallfonds	
3.6	Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3.7	Fazit	
4	Förderung	S. 21
4.1	Beratungsprojekte der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen	
4.2	Politische Bildung und historische Aufarbeitung der SED-Diktatur	
4.3	Übersicht Förderprojekte 2020	
4.4	Gesamtbetrachtung	
5	Aufklärung	S. 31
5.1	BABcast: 1990. Berlin im Wandel	
5.2	Weitere digitale Angebote	
5.3	Veranstaltungen	
5.4	Publikationen	
5.5	Angebote für Studierende	
5.6	Inhaltliche Beratung	
6	Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	S. 42
7	Ausblick	S. 43

1 Vorwort

Im Siebenundzwanzigsten Tätigkeitsbericht blickt der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) auf ein außergewöhnliches Jahr 2020 zurück: Während zum Jahresbeginn noch die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr 30 Jahre Deutsche Einheit liefen, stellte die Corona-Pandemie wenig später die Behörde vor ganz andere Herausforderungen: Wie können der gesetzliche Auftrag erfüllt und die Belegschaft möglichst gut geschützt werden?

Durch den Umzug der Behörde wenige Monate vorher in neue Räume mit moderner Infrastruktur und Ausstattung waren gute Voraussetzungen geschaffen. So blieb noch eines zu organisieren: In Rekordzeit gelang die notwendige technische Ausstattung, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit aus dem Homeoffice erledigen konnten. In den Büroräumen hielt sich jeweils nur das Personal auf, das für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zwingend notwendig war. Das Beratungsteam stand Ratsuchenden fortan telefonisch zur Seite. Veranstaltungen und Publikationen wurden in den digitalen Raum verlegt. Alle Projekte, die durch den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten gefördert wurden, konnten, wenn auch teilweise in anderem Format, erfolgreich abgeschlossen werden. Die Initiativen, die eine regelmäßige Förderung erhielten, konnten ihre Arbeit fortsetzen. Die meisten geförderten Einrichtungen nutzten die Zeit, um die Digitalisierung ihrer Angebote voranzutreiben.

Konnten beim Neujahrsempfang die Gäste aus den Institutionen der NS- und SED-Aufarbeitung noch in den neuen Veranstaltungsräumen des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten begrüßt werden, mussten wenig später alle Veranstaltungen in den digitalen Raum verlegt werden. Dass digitale Formate beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bereits in der Planung waren, zahlte sich dabei aus. So starteten der Podcast „1990. Berlin im Wandel“ und diverse Social Media-Formate wie das Instagram-Projekt „Zusammenwachsen. 30 Jahre Berliner Einheit“, gemeinsam mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

Die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze von Ende 2019 führte im Berichtsjahr zu einer konstanten Nachfrage nach Beratung. Die Änderungen brachten substanzielle Verbesserungen für

viele Betroffene mit sich. Bestimmte Verfolgengruppen wie z. B. verfolgte Schüler konnten nun Ausgleichsleistungen erhalten.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist der Härtefallfonds, aus dem erstmals 2020 Hilfen vergeben wurden. Aus dem Fonds können unter bestimmten Voraussetzungen Menschen finanziell unterstützt werden, die in der DDR politisch verfolgt und nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) rehabilitiert wurden. Vor dem Hintergrund der oft schwierigen sozialen Situation vieler Verfolgter der SED-Diktatur zeichnet sich ab, dass der Härtefallfonds auch in Zukunft notwendig sein wird. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte appelliert an den neuen Senat von Berlin und an die Abgeordneten, dieser Situation Rechnung zu tragen und den Fonds auch in den kommenden Jahren finanziell auszustatten.

2 Die Behörde: Beraten. Fördern. Aufklären.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, die Fragen bzw. Beratungsbedarf zur SED-Diktatur und ihren Folgen haben.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten ist es, Menschen, die in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR politisch verfolgt wurden oder staatliche Willkür erlebt haben, zu beraten und zu unterstützen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, Projekte zu fördern, die sich mit der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1990 auseinandersetzen. Dritte Säule ist die historisch-politische Bildungsarbeit. So stellt der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Informationsangebote für die Öffentlichkeit zur Verfügung, in Form von Veranstaltungen, Vorträgen, Publikationen, Tagungen und Ausstellungen. Der Auftrag der Behörde ist im Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetz festgeschrieben.

Hinzugekommen sind im Berichtsjahr der Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur mit Wohnsitz im Land Berlin und der Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin. Für diese Aufgaben konnte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte weiteres Personal

gewinnen. Die neuen Teammitglieder sind in der Geschäftsstelle, im Bereich Härtefallfonds und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Anzahl Beschäftigte

Jahr	Stellen lt. Stellenplan	Beschäftigte zum 31.12.
2017	11	9
2018	15	8
2019	15	14
2020	18	17

Der Haushalt des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten ist im Berichtsjahr um knapp 40 Prozent gewachsen. Dies liegt zum einen an den gestiegenen Ausgaben für Miet- und Personalkosten, zum anderen sind 2020 die Mittel für die zusätzlichen Aufgaben (Härtefallfonds und Sachstandsbericht) erstmals haushaltswirksam.

Haushaltsplanansätze

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben	Personalausgaben	Zuwendungen
2000	3.035.900 DM	978.300 DM	1.632.000 DM
2001	3.047.000 DM	1.020.400 DM	1.601.000 DM
2002	1.546.300 EUR	532.000 EUR	818.500 EUR
2003	1.562.600 EUR	548.300 EUR	818.500 EUR
2004	1.563.700 EUR	519.400 EUR	818.500 EUR
2005	1.572.100 EUR	527.800 EUR	818.500 EUR
2006	1.580.400 EUR	536.100 EUR	818.500 EUR
2007	1.584.000 EUR	539.700 EUR	818.500 EUR
2008	1.465.500 EUR	420.700 EUR	819.000 EUR
2009	1.467.200 EUR	422.400 EUR	819.000 EUR
2010	1.649.500 EUR	585.000 EUR	819.000 EUR
2011	1.654.500 EUR	590.000 EUR	819.000 EUR
2012	1.549.300 EUR	533.000 EUR	786.000 EUR
2013	1.527.700 EUR	536.000 EUR	761.000 EUR
2014	1.706.700 EUR	715.000 EUR	761.000 EUR
2015	1.722.700 EUR	731.000 EUR	761.000 EUR
2016	1.709.700 EUR	718.000 EUR	761.000 EUR
2017	1.806.700 EUR	735.000 EUR	841.000 EUR
2018	2.891.300 EUR	1.081.000 EUR	1.311.000 EUR
2019	2.751.200 EUR	1.102.000 EUR	1.271.000 EUR
2020	3.819.300 EUR	1.365.300 EUR	1.513.000 EUR

Die Corona-Pandemie machte 2020 eine umfassende Digitalisierung der Behörde notwendig. Innerhalb weniger Wochen gelang die Ausstattung des gesamten Teams mit Laptops. Die Einrichtung von Software zur Fernbedienung der Büro-Rechner und zur digitalen Telefonie ermöglichte den Beschäftigten eine datenschutzkonforme Arbeit von zu Hause aus.

3 Bürgerberatung

2020 meldeten sich beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten etwa 400 Menschen mit Anfragen zu den unterschiedlichen Bereichen von Rehabilitation und Entschädigung. In der Regel entwickeln sich aus den Anfragen Beratungen, die sich über mehrere Termine erstrecken und häufig in längere Korrespondenzen per E-Mail oder Brief münden. Auch die telefonische Beratung spielte im Jahr 2020 pandemiebedingt eine herausragende Rolle. Dabei ging es zum einen um Fragen der Rehabilitation, Anerkennung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht, zum anderen darum, Einsichtnahme in die Stasi-Akten zu nehmen und die persönliche Verfolgungsgeschichte aufzuarbeiten. Auch zum 2020 erstmals aufgelegten Härtefallfonds des Landes Berlin für politisch Verfolgte der SBZ/DDR gab es Beratungsbedarf. Für SED-Verfolgte, die im Ausland leben, ist der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte ebenfalls erster Ansprechpartner in Fragen der Aufarbeitung von Verfolgungsgeschehen und -erlebnissen.

Die Betroffenen befinden sich meist in fortgeschrittenem Alter. Oft stehen sie kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter und sind damit in einer Situation, in der sie ihr Leben rückblickend betrachten. Verdrängte, fast vergessene Erlebnisse von politischer Repression oder Verfolgung kommen wieder an die Oberfläche. Vor diesem Hintergrund suchen die Betroffenen zunächst Menschen, die ihnen zuhören, Empathie vermitteln und fachliche Unterstützung geben. Viele Menschen benötigen Hilfe beim Ausfüllen der entsprechenden Antragsformulare.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte arbeitet in Fragen der Beratung mit anderen Stellen in Berlin zusammen. Bei speziellen Fragestellungen werden Ratsuchende an geeignete Experten verwiesen. Die Beraterinnen und Berater der verschiedenen Einrichtungen tauschen sich untereinander in Fachfragen aus.

3.1 Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Im November 2019 novellierte der Deutsche Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Wichtigstes Element der Novellierung war die Entfristung der Gesetze. Nun können Betroffene ohne Zeitdruck ihre Rehabilitierungsanliegen vorbringen und entsprechende Anträge stellen. Das führte schon zu Beginn des Jahres 2020 zu vermehrten Anfragen von Betroffenen von SED-Unrecht, die sich bis dahin wenig oder gar nicht mit Möglichkeiten von Entschädigungs- oder Ausgleichsleistungen beschäftigt hatten.

Beispiel:

Herr M. hatte in den Medien von den novellierten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen gehört. Er wandte sich an die Bürgerberatung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, um zu erfahren, ob die neuen Regelungen für ihn Veränderungen bringen würden. M., Jahrgang 1943, ist für die Zeit seiner Untersuchungshaft von September 1961 bis Februar 1962 strafrechtlich rehabilitiert. Bisher hatte er nur die Erstattung der Gerichtskosten in Höhe von 422,07 DM erhalten. In den Beratungsgesprächen beim BAB erfuhr M. von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen, die ihm zustehen. So konnte er die Opferrente erfolgreich beantragen. Zudem steht ihm durch die strafrechtliche Rehabilitation einmalig die Kapitalentschädigung in Höhe von 306,78 EUR je angefangenem Haftmonat zu, was er bisher nicht gewusst und daher auch noch nicht beantragt hatte. Außerdem hat er als verfolgter Schüler durch die Gesetzesnovelle zusätzlich Anspruch auf Ausgleichsleistungen. Herr M. war sehr dankbar für die umfassende Beratung beim BAB und glücklich über die ihm zustehenden Leistungen, die er nun erhält.

Strafrechtliche Rehabilitation

Die Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) ermöglichte es vielen Betroffenen, durch die Herabsetzung der Mindesthaftzeit von 180 auf 90 Tage (§ 17a StrRehaG) die Opferrente erfolgreich zu beantragen. Zudem sollten Menschen, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen untergebracht waren, einen erleichterten

Zugang zu strafrechtlicher Rehabilitierung bekommen. Dies ist nach ersten Erfahrungen nur zum Teil gelungen.

Das novellierte StrRehaG enthält nun eine Vermutungsregelung. Darin wird klargestellt, „dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand.“ (§ 10 Abs. 3 StrRehaG).

Vor der Einführung dieser Regelung konnten Betroffene kaum nachweisen, dass die Einweisung in Spezialkinderheime politische Gründe hatte oder sachfremden Zwecken diene. Eine Rehabilitierung wurde daher häufig nicht gewährt. Nun ist es Sache der Staatsanwaltschaft, die Vermutung zu widerlegen. Finden sich dazu keine Unterlagen, werden Betroffene rehabilitiert. Liegen jedoch Dokumente vor, in denen Gründe für die Einweisung angeführt werden, die nicht eindeutig politischer oder sachfremder Natur waren, gilt die Vermutung als widerlegt. Die Rehabilitierungskammer des Landgerichts Berlin rät den Betroffenen in diesen Fällen in der Regel, den Rehabilitierungsantrag zurückzunehmen.

Erfolgte die Einweisung in ein Spezialkinderheim etwa aus „Fürsorgeerwägungen“, sieht das Gericht darin eine Widerlegung der Vermutungsregelung. Für die Betroffenen ist das oft schwer zu ertragen, da sie in den Heimen gerade keine Fürsorge im Wortsinn bekamen. Vielmehr war das Personal gehalten, die Kinder und Jugendlichen im Sinne des SED-Regimes zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ umzuerziehen. Viele Betroffene beklagen, dass ihnen in jenen Heimen ihre Menschenwürde genommen wurde. Die Argumentation des Gesetzgebers können sie nicht nachvollziehen.

Beispiel:

Herr B. lebte von Dezember 1982 bis Juni 1984 im Jugendwerkhof Scharfenstein (Sachsen). Laut Generalstaatsanwaltschaft Berlin lagen als Gründe für die Heimeinweisung neben Verhaltensauffälligkeit und Arbeitsbummelei auch Einbruchsdiebstähle vor. Damit sei widerlegt, dass der Einweisung sachfremde und/oder politisch motivierte willkürliche Erwägungen zu Grunde gelegen

hätten. Das Landgericht Berlin ist geneigt, sich dieser Einschätzung anzuschließen und den Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung von B. abzulehnen. Dieser erhält die Empfehlung, den Antrag zurückzunehmen, anderenfalls bestehe die große Gefahr einer Ablehnung.

Ein weiteres Beispiel zeigt aber, wie allein das Fehlen von Unterlagen im Rehabilitierungsverfahren zum Erfolg für den Betroffenen führt.

Beispiel:

Frau S. berichtete im Beratungsgespräch, dass sie 1980 aus einem normalen Kinderheim ins Spezialkinderheim Eilenburg verlegt wurde, wo sie bis 1983 untergebracht war. Frau S. hat im März 2020 die strafrechtliche Rehabilitierung für die Jahre im Spezialkinderheim beantragt. Die Staatsanwaltschaft hat in ihrer Einschätzung zu dem Fall festgestellt, dass die Vermutungsregelung durch die wenigen vorhandenen Unterlagen nicht widerlegt werden konnte. Es bestehe eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Gründe für die Einweisung sachfremd und willkürlich gewählt waren. Die Einweisung in das Spezialkinderheim Eilenburg sei daher für rechtsstaatswidrig zu erklären. Frau S. habe zu dem oben angegebenen Zeitraum zu Unrecht Freiheitsentziehung erlitten.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass hier ein Bruch in der fast 30-jährigen Rehabilitierungsgeschichte zu verzeichnen ist: Während bisher die Betroffenen anhand von Unterlagen nachweisen mussten, dass ihre Einweisung in ein Heim der Jugendhilfe oder in die Psychiatrie aus grob rechtsstaatswidrigen Gründen erfolgte, genügt nun nach Rechtsprechung des Berliner Landgerichts das Fehlen von Unterlagen zur Heimeinweisung, um rehabilitiert zu werden. Allerdings gilt das nur für die Gruppe der ehemaligen Spezialkinderheim- und Jugendwerkhofinsassen.

Kritisch bewertet der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte die uneinheitliche Rehabilitierungspraxis der Landgerichte. Rehabilitierungskammern von Landgerichten außerhalb Berlins interpretieren die Neuregelungen zur strafrechtlichen Rehabilitierung von Spezialkinderheim- oder Jugendwerkhofinsassen mitunter anders als das Berliner Landgericht. Dies macht es umso schwerer, den Betroffenen die Gerichtsentscheidungen des Landgerichts Berlin zu vermitteln und Frustrationen aufzufangen. Immer wieder sind die Mitarbeiter des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten mit

Verärgerung und Wut von Betroffenen über Rehabilitierungsentscheidungen konfrontiert. Es kostet viel Zeit und Energie, diese Menschen aufzufangen, ihnen zuzuhören und ihnen bestenfalls neue Perspektiven zu vermitteln.

Ein weiteres Beispiel macht deutlich, dass sich auch 30 Jahre nach dem Ende der DDR Menschen noch mit dem ihnen angetanen Unrecht beschäftigen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie sich in der Vergangenheit erfolglos um Wiedergutmachung bemüht haben.

Beispiel:

Herr K. benötigte Hilfe bei der Aufarbeitung eines DDR-Gerichtsentscheidungs. Der Fall war kompliziert: K. war im Herbst 1989 zu vier Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Ein Kassationsgericht hob das Urteil im Frühjahr 1990 wieder auf. Für die Tage, die er in Untersuchungshaft verbrachte, sowie für seine Anwaltskosten erhielt K. 1990 eine Entschädigungsleistung auf der Grundlage der Strafprozessordnung der DDR.

Im Sommer 2020 erfuhr K., dass er eine weitaus höhere Entschädigungsleistung bekommen hätte, wäre er ab 1991 nach StrRehaG rehabilitiert worden. Er beantragte zunächst beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) Kapitalentschädigung für den im Jahr 1989 zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzug. Das LaGeSo lehnte den Antrag ab und begründete dies mit dem Fehlen eines Rehabilitierungsbeschlusses. K.s daraufhin gestellten Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation wollte das Landgericht Berlin jedoch ablehnen, da die Strafe bereits durch das Kassationsgericht aufgehoben worden sei.

K. bat daraufhin den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten um Hilfe bei der Formulierung einer Stellungnahme für das Landgericht Berlin. Das BAB-Beratungsteam riet ihm, zunächst Fristaufschub sowie Akteneinsicht zu beantragen. Die Prüfung ergab, dass für Fälle wie den von Herrn K. eine Gesetzeslücke besteht: Bei Kassationsverfahren, die noch in der DDR begonnen hatten, aber erst nach dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen wurden, können die Betroffenen Entschädigungsansprüche nach bundesdeutscher Gesetzgebung geltend machen (§ 26 Abs. 3 Satz 2 StrRehaG). Für vor dem 3. Oktober 1990 ergangene Kassationsentscheidungen gibt es hingegen keine entsprechende gesetzliche Regelung.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte unterstützte Herrn K. bei seiner Stellungnahme für das Landgericht Berlin sowie zu den unklaren gesetzlichen Regelungen für diesen konkreten Fall. Mit Erfolg: Im Beschluss des Landgerichts Berlin vom 7. Dezember 2020 heißt es: „Auf den Antrag des Betroffenen wird der Strafbefehl ... vom 8. Oktober 1989 für rechtsstaatswidrig erklärt. ... Der Betroffene wird rehabilitiert.“ Mit diesem Rehabilitierungsbeschluss hatte K. nun Anspruch auf Leistungen nach dem StrRehaG und konnte die Kapitalentschädigung für den zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzug, abzüglich der 1990 erstatteten Summe, erhalten.

Dieser Fall zeigt, dass die Menschen auch mit komplexen Anliegen in die Bürgerberatung kommen. Hier müssen die Beraterinnen und Berater oft länger recherchieren, um den Betroffenen weiterzuhelfen.

Bei den Menschen, die sich zu Rehabilitierungsanliegen beraten lassen, brechen im Zuge der Beschäftigung mit der Vergangenheit oft alte Wunden auf. Nicht verarbeitete Episoden aus der Vergangenheit kommen an die Oberfläche. Wenn während der Aufarbeitung der persönlichen Geschichte psychische Probleme auftreten, verweist der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte an die von ihm geförderte Beratungsstelle „Gegenwind“, mit der eine langjährige und intensive Zusammenarbeit besteht. In anderen Fällen kann direkt geholfen werden.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte unterstützt Ratsuchende insbesondere bei notwendigen Aktenrecherchen sowie bei der Antragstellung bei Archiven. Das trägt zur Beschleunigung der Aktenrecherchen bei, hilft bei der Interpretation der aufgefundenen Unterlagen und erleichtert die Kommunikation zwischen Betroffenen und Behörden.

Berufliche Rehabilitation

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation hat die Gesetzesnovelle von 2019 ebenfalls Veränderungen gebracht. Diese betreffen den Zugang zu Leistungen und deren Höhe. Hier sind insbesondere die Sätze bei den Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes (BerRehaG) von 180 auf 240 Euro, für Rentner von 153 auf 180 Euro gestiegen. Diese – letztlich

auch inflationsbedingte Anpassung – hatten alle Aufarbeitungsbeauftragten seit Jahren in gemeinsamen Stellungnahmen gefordert.

Verfolgte Schüler

Durch die Novelle wurde eine weitere Forderung der Aufarbeitungsbeauftragten umgesetzt: Rehabilitierte verfolgte Schüler können seit 2020 nach § 3 des BerRehaG unter den genannten Bedingungen Ausgleichsleistungen erhalten.

Beispiel

Herr W., 67 Jahre alt, kam in Sachsen zur Welt. Wegen der starken kirchlichen Bindung der Familie durfte er in der DDR kein Abitur machen. In der Lehre und im späteren Handwerksberuf geriet er immer wieder in Konflikte. W. zog nach Berlin und arbeitete bis zu seiner Ausreise nach West-Berlin 1984 als Friedhofsgärtner. Seit Jahren kämpft er um seine berufliche Rehabilitierung, die er in der für Sachsen zuständigen Behörde in Chemnitz beantragte. Mit Unterstützung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten und der von ihm geförderten Beratungsstelle der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. wurde W. 2019 als verfolgter Schüler rehabilitiert.

Allerdings führt die Rehabilitierung nicht in jedem Fall dazu, dass ehemals verfolgte Schüler auch Anspruch auf Ausgleichsleistungen haben. Das musste auch Herr W. feststellen.

Ausgleichsleistungen können unter Vorlage der Rehabilitierungsbescheinigung und entsprechender Einkommensnachweise bei den Sozialämtern der Bezirksamter beantragt werden. Auf Grund seiner geringen Rente von 800 Euro stellte W. den Antrag bei seinem zuständigen Sozialamt und reichte die entsprechenden Einkommensnachweise ein. Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt. Denn anders als bei den Zugangsvoraussetzungen zur Besonderen Zuwendung (Opferrente) nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ist im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz „bei nicht dauernd getrenntlebenden Ehegatten [...] das Einkommen beider Ehegatten zu berücksichtigen. Für Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft leben“ gilt dies ebenso. Da W. seit einigen Jahren mit einer

Partnerin zusammenlebt und diese noch berufstätig ist, übersteigt das Einkommen von beiden die entsprechende Höchstgrenze. W. ist verständlicherweise sehr enttäuscht. Er müsste sich von seiner Partnerin trennen, um Ausgleichsleistungen, die er als Entschädigung für seine verbaute Bildungskarriere empfindet, zu bekommen. Tatsächlich sind diese Leistungen aber nicht als Entschädigung konzipiert, sondern sollen nur einen kleinen wirtschaftlichen Ausgleich schaffen, wenn die Betroffenen aktuell in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage sind. Dass es sich dabei nicht um Entschädigungszahlungen handelt, ist den Betroffenen schwer zu vermitteln. Auch W. konnte das nicht verstehen und war wütend auf die Behörde, die den Ablehnungsbescheid ausstellte, aber auch auf den Gesetzgeber und den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, der hier nicht weiterhelfen konnte.

Die Aufarbeitungsbeauftragten fordern schon lange, das Einkommen des Ehepartners bei der Entscheidung über Ausgleichsleistungen für erlittenes Unrecht durch politische Verfolgung in der SED-Diktatur nicht heranzuziehen.

Positiv zu vermerken bleibt, dass mittlerweile ein einheitliches Formular für die Beantragung von Ausgleichsleistungen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Formular wird von allen Berliner Sozialämtern an die Antragsteller ausgegeben und trägt maßgeblich dazu bei, dass nur noch Angaben abgefragt werden, die für die Beantragung der Leistungen notwendig sind.

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) können neben politisch motivierten hoheitlichen Eingriffen ins Berufsleben und ins Eigentum auch Eingriffe, die zu einer gesundheitlichen Schädigung geführt haben, rehabilitiert werden. Derartige Maßnahmen sind heute schwer nachzuweisen. In manchen Fällen gelingt es dennoch, eine Rehabilitierung zu erreichen.

Auch im Bereich der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung hat die Gesetzesnovelle von 2019 eine beachtenswerte Veränderung gebracht: Mit der Einfügung von § 1a Abs. 2 VwRehaG ist erstmals der Begriff der „Zersetzung“ ins Gesetz eingefügt und mit einer einmaligen finanziellen Leistung für Betroffene verbunden worden: „Ist die Rechtsstaatswidrigkeit wegen einer Maßnahme, die mit dem Ziel der Zersetzung erfolgte, festgestellt worden, erhält der Betroffene auf Antrag eine einmalige Leistung in Höhe von 1.500 Euro. Der Anspruch auf die Leistung nach Satz 1 ist unpfändbar, nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Leistung nach Satz 1 bleibt bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist, als Einkommen unberücksichtigt.“

Vor diesem Hintergrund meldeten sich viele Betroffene mit erheblichem Beratungsbedarf beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Ein Grund dafür war, dass die notwendigen Antragsformulare erst sukzessive zur Verfügung standen und viele Menschen deshalb formlose Anträge stellen wollten. Zum anderen stand der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte vor der Herausforderung zu vermitteln, dass es sich hier nicht grundsätzlich um eine weitere Entschädigung handelt, wie es von einigen Medien vermittelt wurde. Vielmehr sind gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes andere Ausgleichsleistungen zu berücksichtigen, wenn sie auf Grund desselben Sachverhalts gewährt wurden.

In der Praxis bedeutet das, dass Betroffene, die bereits auf Grund ihrer beruflichen oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung Ausgleichsleistungen oder Versorgungsrenten erhalten, die Einmalleistung nicht bekommen können. Denn diese werden mit den genannten Leistungen verrechnet. Dem ursprünglichen Anliegen, eine Opferrente für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) einzuführen, wie es einige Akteure im Novellierungsverfahren forderten, hat der Gesetzgeber letztlich nicht entsprochen.

Auch in diesem Zusammenhang erfährt der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte viel Unmut von Betroffenen, wenn sie erfahren müssen, dass die erlittenen Zersetzungsmaßnahmen zwar verbal in den Rehabilitierungsbescheiden gewürdigt werden, aber Entschädigungsleistungen nur unter ganz bestimmten und eng empfundenen Voraussetzungen gewährt werden.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze, sofern sie die Erhöhung der Leistungssätze betreffen, positiv von den Betroffenen aufgenommen worden

sind. Auch die Herabsetzung der Mindesthaftdauer von 180 Tagen auf 90 Tage hat dazu geführt, dass mehr Betroffene die entsprechende Zuwendung erhalten können.

Die Zugänge zur Rehabilitierung für ehemalige Spezialkinderheim- und Jugendwerkhofinsassen hat sich jedoch nach ersten Erfahrungen nicht verbessert. Vielmehr hat die weiterhin uneinheitliche Rehabilitierungspraxis der Landgerichte dazu geführt, dass die Betroffenen sehr verunsichert sind, ob eine Antragstellung mit Blick auf die Erfolgsaussichten überhaupt sinnvoll ist. Auch die Beratung kann hier nicht in jedem Fall klare Orientierung bieten. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte regt daher den Gesetzgeber an, im Interesse der allgemeinen Rechtssicherheit und der Betroffenen die entsprechenden Passagen im Gesetz nochmals neu zu regeln. Ziel sollte dabei sein, die Intention des Gesetzgebers zu verdeutlichen, um den Interpretationsspielraum der Gerichte einzuengen.

3.2 Anerkennung von Gesundheitsschäden

Anfragen zu Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erreichten den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten 2020 nur vereinzelt. Das zuständige Berliner Versorgungsamt beim LaGeSo meldete für das Jahr insgesamt nur 19 Antragseingänge (2019: 24 Antragseingänge). Davon entfallen sechs auf das Häftlingshilfegesetz (HHG), acht auf das StrRehaG und fünf auf das VwRehaG. Das Amt meldete für das Berichtsjahr 20 Antragserledigungen. In vier Fällen wurden Versorgungsbezüge bewilligt.

Die Betroffenen beklagen vor allem, dass sich die Verfahren lange hinziehen. Sie fühlen sich deshalb hingehalten. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass medizinische Gutachter nicht über spezielle Kenntnisse mit Blick auf politische Verfolgung in der SBZ/DDR verfügen. In Anbetracht der geringen Anzahl an Anträgen und des sich abzeichnenden Antragsrückgang empfiehlt der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte, sich mit anderen Bundesländern zusammenzuschließen und eine gemeinsame Begutachtungsstelle für verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden zu etablieren. Das böte die Chance, dass die Gutachter nach gemeinsam absolvierter Qualifizierung zu einer einheitlichen Begutachtungspraxis finden. Damit ließen sich auch die Befürchtungen vieler

Betroffener ausräumen, dass in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zur Anwendung kommen.

3.3 Akteneinsicht

Noch immer wenden sich viele Menschen mit Anliegen zur Einsichtnahme in die Stasiakten an den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Jede Woche erhält er E-Mails wie diese:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
wir würden gern wissen, ob Unterlagen zu uns gefunden wurden und deshalb möchten wir einen Antrag auf Stasi-Akteneinsicht stellen.
Mit freundlichen Grüßen“*

Auf solche Anfragen werden den Antragstellern die notwendigen Formulare übersandt und sie werden gleichzeitig an das zuständige Stasi-Unterlagen-Archiv verwiesen. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte bietet darüber hinaus Beratungen im Nachgang zur Akteneinsicht an. Dabei geht es um Verständnisfragen zum Inhalt der Akten, aber auch um Ansatzpunkte für Rehabilitierungsanträge.

Die beabsichtigte Überführung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv und die damit verbundene Abschaffung des Amtes des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) hatte im Jahr 2020 viele Menschen verunsichert. Manche befürchteten gar, dass zukünftig keine Stasi-Akteneinsicht mehr möglich sein würde. Deshalb wollten sie schnell noch einen Antrag stellen. Hier warb der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte in vielen Gesprächen für Verständnis im Hinblick auf die bevorstehenden notwendigen Veränderungen. Die Aussage, dass Akteneinsicht auf jeden Fall auch für die Zukunft garantiert wird, hat viele Betroffene beruhigt. Dennoch gab es immer wieder Stimmen, die das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen als Garant für die Aufarbeitung der SED-Diktatur fortbestehen lassen wollten.

Bereits in seinen bisherigen Tätigkeitsberichten hat der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte die langen Bearbeitungszeiten für die Anträge auf Akteneinsicht kritisiert. Häufig mussten Antragsteller mehr als zwei Jahre warten, bis sie ihre Akten bekamen. Eine Verbesserung kann für das Jahr 2020 leider nicht verzeichnet werden. Vor diesem Hintergrund hat sich der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte immer wieder für die Beschleunigung der Antragsbearbeitung eingesetzt, da Rehabilitierungs- und Anerkennungsverfahren ohne Aktenauskunft nur eingeschränkt betrieben werden können. Das führt dazu, dass die nicht selten betagten und sozial schlecht gestellten Betroffenen ihre Ansprüche gar nicht erst anmelden können.

Deshalb erneuert der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte an dieser Stelle seine Forderung, die Bearbeitungszeiten der Anträge zu verkürzen.

3.4 Sonstige Anliegen der Bürgerinnen und Bürger

Einige Menschen suchen Kontakt zum Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, weil sie bis heute von Verfolgungsängsten geplagt werden. Andere fühlen sich im persönlichen oder beruflichen Umfeld von vermeintlichen früheren Stasi-Mitarbeitern schikaniert. Viele dieser Menschen waren in der DDR staatlicher Verfolgung ausgesetzt. Sie sind deswegen bis heute in erhöhtem Maße empfindsam, wenn sie mit bestimmten Verhaltensweisen insbesondere von Behörden konfrontiert werden.

Unterstützung ist in derartigen Fällen schwierig. Wichtig ist es, zuzuhören und die Sorgen und Nöte dieser Menschen ernst zu nehmen. Häufig hilft den Betroffenen schon allein das vertrauensvolle Gespräch. Manchmal ist die Vermittlung an psycho-soziale Initiativen ratsam, wo sich Menschen mit ähnlichen Erfahrungen in professionell begleiteten Selbsthilfegruppen austauschen können. In sehr seltenen Fällen, wenn sich Konflikte angestaut haben oder eskaliert sind, verweist der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte die Betroffenen an Polizei und Justiz.

3.5 Härtefallfonds

Im Januar 2020 folgte der Senat von Berlin einem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin, einen Härtefallfonds für politisch Verfolgte der SED-Diktatur einzurichten. Der Fonds sieht Unterstützung für Menschen vor, die in der Sowjetischen Besatzungszone oder in der DDR politisch verfolgt wurden, sich aktuell in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden und ihren Wohnsitz in Berlin haben. Hilfen können für Aus- und Fortbildungen, medizinische Maßnahmen, die Schaffung und den Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten, technische Alltagshilfen und die Verbesserung der Mobilität fließen. Voraussetzungen sind, dass eine Rehabilitierung der politischen Verfolgung vorliegt und keine anderen Hilfesysteme greifen. Laufende Kosten können aus dem Härtefallfonds nicht abgedeckt werden.

Wie die Unterstützungsleistungen gewährt werden, ist in einer Richtlinie festgelegt. Über die Vergabe der Fondsleistungen entscheidet der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte unter Mitwirkung eines Beirats. Dem Beirat gehören die DDR-Oppositionelle und heutige Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke und der in der DDR aus politischen Gründen inhaftierte Mario Röllig an. Im Jahr 2020 standen für den Fonds 100.000 Euro zur Verfügung.

Beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten mussten für das neue Projekt zunächst die Arbeitsgrundlagen geschaffen werden. Zum 1. November 2020 konnte eine Beratungsstelle für den Härtefallfonds mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten bereits 31 Personen Hilfebedarfe angemeldet. Alle Interessenten wurden kontaktiert und in eine Warteliste aufgenommen. Weiterhin wurden eine Reihe notwendiger Formulare für die Beratung und den weiteren Verfahrensablauf erstellt. Die Beraterin vernetzte sich außerdem mit ihren Kollegen in Sachsen und Brandenburg, die ebenfalls einen solchen Fonds betreuen.

Bis zum Jahresende registrierte die Behörde insgesamt 61 Anfragen. Drei Personen erfüllten nicht die Zugangsvoraussetzungen, weil sie in anderen Bundesländern wohnen. Bei vier Interessenten waren die Rehabilitierungsverfahren noch nicht entschieden. Die Altersspanne der Antragsteller reichte von 49 bis 74 Jahren. 80 Prozent sind Männer. Angefragt wird vor allem Unterstützung in

den Bereichen Kommunikation (Ausstattung mit Digitaltechnik, Smartphone, Tablet, Notebook), Wohnen (Wohnungseinrichtung, altersgerechte Umbauten, Renovierung, Umzug), Mobilität (Fahrräder, E-Bikes, Elektromobile) und Gesundheit (Zuzahlungen zu verordneten Hilfsmitteln).

Im November und Dezember 2020 wurden die ältesten Antragsteller sowie die mit der längsten Wartezeit beraten. Sieben Beratungsgespräche wurden geführt, fünf davon telefonisch und zwei auf besonderen Wunsch der Betroffenen unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln persönlich.

Im Dezember 2020 konnten noch sechs Anträge positiv entschieden werden in Höhe von insgesamt 14.000 Euro. Bewilligt wurden z. B. Mittel zur Anschaffung eines Elektromobils, eines E-Bikes, Computer und andere technische Geräte, Sehhilfen und Einrichtungsgegenstände.

Die Antragsteller konnten alle bewilligten Anschaffungen trotz des bevorstehenden Lockdowns vor Weihnachten noch tätigen. Die Auszahlungen erfolgten direkt an die Händler.

Die soziale Lage der Betroffenen verteilt sich folgendermaßen:

- ein Altersrentner
- ein Altersrentner mit Wohngeldbezug
- ein Altersrentner mit ergänzender Sozialhilfe
- zwei Empfänger von Grundsicherung
- eine freiberufliche Künstlerin

Beispiel:

Herr A., von Beruf Elektromonteur, hatte 1986 einen Ausreiseantrag gestellt. Wegen öffentlicher Herabwürdigung verurteilte ihn ein Gericht zu sechs Monaten Haft. Inhaftiert wurde er u. a. in Rüdersdorf, wo er in einer Einzelzelle untergebracht war und im Betonwerk arbeiten musste. Während der Haft bekräftigte er seinen Ausreiseantrag. Nach seiner Haftentlassung im August 1987 arbeitete A. als Hilfsarbeiter in verschiedenen Betrieben, da er als Elektromonteur nicht mehr eingestellt werden durfte. Nach einigen Wochen konnte er nach West-Berlin ausreisen. Nach der Ausreise war A. noch einige Jahre berufstätig. Doch im Laufe der Zeit nahm die psychische Belastung durch die Hafterfahrung immer mehr zu. Dies führte zu häufigen Krank-

schreibungen und schließlich zu seiner Entlassung. Seitdem konnte A. nur kurzfristige Beschäftigungen annehmen. Herr A. ist nach § 10 Abs. 4 HHG rehabilitiert und erhält nach § 17a die besondere Zuwendung für Haftopfer. Zum Zeitpunkt der Unterstützungsanfrage beim Härtefallfonds war A. inzwischen 61 Jahre und bezog Leistungen vom Jobcenter. Von dort erhielt er keine weiteren Darlehen, da er noch eine Ratenzahlung tilgt. Herr A. benötigte Einrichtungsgegenstände für seine Wohnung sowie ein Notebook, um seine Belange regeln zu können und um die soziale Teilhabe zu gewährleisten. Auf Grund der langanhaltenden Arbeitslosigkeit, der psychischen Beeinträchtigungen und des Bezugs von Sozialleistungen befand sich Herr A. in einer wirtschaftlichen Notlage. Aus dem Härtefallfonds konnte ihm die Anschaffung von Möbeln und eines Notebooks ermöglicht werden.

3.6 Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Aufarbeitungsbeauftragten

Pandemiebedingt fanden 2020 zwei Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch für die Beraterinnen und Berater aller Aufarbeitungsbeauftragten per Videokonferenz statt. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen zur Umsetzung der aus der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze folgenden Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungspraxis. Dabei wurde deutlich, dass sich die Rechtsprechung in den einzelnen Bundesländern teils sehr unterscheidet. So ist es zum Beispiel für ehemalige Heimkinder in manchen Bundesländern möglich, einen Zweitantrag auf Rehabilitierung zu stellen, wenn der erste Antrag vor der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze im Jahr 2019 abgelehnt wurde. Auch bei der Ausstattung und den Zugangsmöglichkeiten zum Härtefallfonds gibt es in den Ländern unterschiedliche Regelungen.

Des Weiteren geht es beim Austausch der Beraterinnen und Berater auch darum, konkrete Probleme aus der Beratungspraxis zusammenzutragen, damit die Aufarbeitungsbeauftragten diese gebündelt den Entscheidungsträgern auf Bundesebene vortragen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen können.

Der Erfahrungsaustausch und die Diskussionen hinsichtlich aktueller Probleme der Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungspraxis wird von den Beraterinnen und Beratern sehr geschätzt und als bereichernd empfunden. Es werden dabei Einzelfälle in anonymisierter Form vorgetragen, besprochen und nach Lösungen gesucht. Die ganztägigen Veranstaltungen stoßen deshalb immer auf gute Resonanz. Die Beratungsabteilung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten übernimmt hier eine Koordinierungsfunktion.

Supervision mit den Beschäftigten der Berliner Beratungsstellen

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte bietet seit Jahren für die Beraterinnen und Berater der Berliner Beratungsstellen die Möglichkeit zur Supervision. Wegen der Pandemiesituation wurden dafür ab April 2020 Videokonferenzen angeboten, die sehr gut angenommen wurden. Die Sitzungen wurden von Dr. Stefan Trobisch-Lütge geleitet, dem Leiter der Beratungsstelle „Gegenwind“. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte empfiehlt die Teilnahme an diesen monatlichen Sitzungen allen, die Verfolgte der SED-Diktatur beraten. In der Supervision können sich die Beraterinnen und Berater der eigenen psychischen Belastungen bewusstwerden, die sich aus ihrer Beratungstätigkeit ergeben und lernen, damit umzugehen. Sie können auch einzelne, besonders komplizierte Fälle ansprechen und Lösungsmöglichkeiten diskutieren.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter

Im Jahr 2020 wurden die Gesprächsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände fortgeführt, moderiert vom Leiter der Bürgerberatung beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Die Runden dienen insbesondere dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information über die Projekte und Veranstaltungen der Vereine und Verbände.

Sowohl die Supervision als auch die Gesprächsrunden leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Berater und der Berliner Verfolgtenverbände. Von hier aus werden Initiativen zur Gedenk- und Erinnerungskultur gestartet und Überlegungen zur Verbesserung der Rehabilitierungs-

gesetze diskutiert. Nicht zuletzt tragen sie zur Vernetzung der Akteure im Feld der Aufarbeitung der SED-Diktatur bei.

3.7 Fazit

Es zeigt sich, dass es trotz der bisherigen gesetzlichen Verbesserungen weiterhin notwendig ist, in der SBZ/DDR politisch Verfolgte zu beraten und bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu unterstützen. Die Angebote des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bilden dabei einen wichtigen Teil der Berliner Beratungslandschaft für Verfolgte der SED-Diktatur. Weitere Beratungseinrichtungen und -initiativen in Berlin werden vom Berliner Aufarbeitungsbeauftragten finanziell gefördert. Darauf wird im folgenden Kapitel genauer eingegangen.

4 Förderung

4.1 Beratungsprojekte der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Durch den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten wurden im Berichtsjahr fünf Projekte gefördert, die sich die Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur zur Aufgabe gestellt haben. Die Beratungsprojekte deckten alle Felder der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem SED-Unrecht ab und komplettieren damit das Beratungsangebot im Land Berlin.

Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt nach wie vor eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden (z. B. LaGeSo) dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Viele Betroffene, die zum Teil psychisch schwer geschädigt sind, scheuen den Weg zu Ämtern und benötigen vor einem Behördengang Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Deshalb sind die Beratungsstellen der Verbände wichtige Orte, an denen sich die Betroffenen mit ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und daher die grundlegenden Probleme ohne größere Einschränkungen ansprechen können.

Ohne die Projektförderung durch den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten wären die Initiativen und Vereine jedoch nicht in der Lage, eine qualitativ hochwertige Beratung durch erfahrenes Personal bereitzustellen. Dies hätte wiederum zur Folge, dass eine nicht unwesentlich hohe Anzahl von Verfolgten der SED-Diktatur keine Rehabilitierung erfahren würde.

Die einzelnen Beratungsprojekte haben zum Teil unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte. Insgesamt decken sie ein breites Spektrum an Themen ab, zu denen bei Verfolgten der SED-Diktatur Beratungsbedarf besteht.

Der **BSV-Förderverein für Beratungen e. V.** bietet ein umfassendes Beratungsangebot zu allen Rehabilitierungsgesetzen an. 2020 wurden 173 Betroffene beraten und rund 300 weitere Auskünfte erteilt. Schwerpunkte bildeten dabei die Beratung zur strafrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung. Auch die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden und der Berufsschadensausgleich spielten eine wichtige Rolle. Die Beraterin zeigte den Ratsuchenden die Möglichkeiten der Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen auf. Sie gab Unterstützung von der Antragstellung bis hin zur Gewährung und Durchsetzung von Leistungen. Der Verein veröffentlichte darüber hinaus hilfreiche Artikel in der Zeitschrift „Stacheldraht“ zu verschiedenen Rehabilitierungsthemen.

Der Verein **Bürgerbüro e. V.** berät ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe. Im Jahr 2020 wurden mehr als 1.000 Beratungen für 215 Betroffene durchgeführt. Häufig hatten die Betroffenen vor der Kontaktaufnahme mit dem Bürgerbüro noch nie über die Erlebnisse in ihrer Kindheit gesprochen und kamen emotional hoch belastet in die Beratungsstelle. Teilweise meldeten sich Familienangehörige, um Rehabilitierungsanträge für ehemalige DDR-Heimkinder zu stellen, da diese selbst wegen erlittener Traumatisierungen dazu nicht in der Lage waren. 2020 war bei den Anfragen ehemaliger Heimkinder beim Bürgerbüro ein ähnlich hohes Niveau wie 2019 zu verzeichnen. Grund dafür ist das „Sechste Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“, das Ende 2019 in Kraft getreten ist. Weiterhin war das Bürgerbüro immer wieder Ansprechpartner für Gerichte, Presse und Wissenschaft.

Aus dem Beratungsalltag hat das Bürgerbüro folgendes Beispiel angeführt:

Herr B. (aktuell wohnhaft in Berlin) war von 1988 bis 1990 im Spezialkinderheim Plau am See, Bezirk Schwerin, untergebracht. Dort, so schilderte es Herr B., erlitt er neben Freiheitsentziehung und Menschenrechtsverletzungen auch seelische und körperliche Gewalt. Er habe zwei Jahre lang im wöchentlichen Wechsel auf einer Schweinefarm und auf einer Nerzfarm arbeiten müssen. „Ich musste stundenlang Schweinekot wegschippen und Ställe reinigen oder eben Nerzställe säubern. Von meinem damaligen Erzieher, Herrn N., wurde ich geschlagen – mit der Faust in den Bauch. [...] Vor der Arbeit, die 7 Uhr begann, mussten meine Mitinsassen und ich immer zum Frühsport in einer Linie antreten und militärischen Drill ertragen, zu zehnt in ein großes schweres Ruderboot einsteigen und bis zur Erschöpfung rudern. Wenn nicht, gab es Gruppenstrafen für alle. Beim Frühstück, Mittagessen und Abendbrot im Essensaal durften wir nicht sprechen. Wenn wir nachts nicht schlafen konnten, mussten wir stundenlang bei der Nachtwache stehen.“ Das Bürgerbüro hatte im zuständigen Jugendamt, im Staatsarchiv in Schwerin und im entsprechenden Landkreisarchiv nach Unterlagen geforscht und die Anträge auf Strafrechtliche Rehabilitierung und besondere Zuwendung (Opferrente) vorformuliert. Seitens des Gerichtes war ein Beschluss aus der DDR-Jugendamtsakte gefunden worden, der „ständige Verstöße gegen die Schulpflicht, gesetzliche Normen und deliktische Handlungen“ des Zwölfjährigen auflistet, die sich zusammen mit Spannungen im häuslichen Bereich (zu Vater und Stiefmutter – Verdacht auf Kindesmisshandlung) abspielten. Die Staatsanwaltschaft Potsdam stellte 2020 fest, dass die Gründe jedoch nicht ausreichten, die Vermutungsregel zu widerlegen. Diese Regel besagt, dass bei einer Einweisung in ein Spezialkinderheim oder einen Jugendwerkhof grundsätzlich von politischen oder sachfremden Gründen auszugehen ist, außer wenn Unterlagen diese Vermutung widerlegen. „Die schulischen und häuslichen Probleme [...] können vielfältige Gründe haben, die nicht allein in der Person des Antragstellers liegen müssen, sondern sich auch aus seinem sozialen Umfeld, insbesondere dem Elternhaus ergeben können.“ Es konnte nicht ausgeschlossen werden, „dass anstelle der Unterbringung in einem Spezialkinderheim auch die Unterbringung in einem allgemeinen Kinderheim ausgereicht hätte [...]“ Herr B. wurde durch das Landgericht Potsdam nach § 10 Abs. 3 StrRehaG rehabilitiert und kann nun lebenslang die Opferrente beziehen.

Der Verein **Psychosoziale Initiative Moabit e. V.** bietet als bundesweit einzige Einrichtung mit der Beratungsstelle Gegenwind (Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur)

psychosoziale Begleitung und psychotherapeutische Hilfe im Umgang mit anhaltenden Folgen politischer Traumatisierung an. Trotz der Corona-Pandemie führte das Team wie in 2019 mehr als 2.600 Beratungen durch. Betroffene, die durch ihre Erfahrungen während der DDR-Zeit politisch traumatisiert sind, nahmen Hilfe und Unterstützung der Beratungsstelle zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse in Anspruch. Dazu fanden Einzelgespräche und eingeschränkt Gesprächsgruppen statt. Neben zwei regelmäßigen therapeutischen Gesprächsgruppen (Mal- und Yogagruppe), wurden Paar- und Familienberatungen angeboten. Auch eine Therapiebegleithündin kam regelmäßig zum Einsatz.

Auf Grund der Pandemie gab es jedoch eine Verschiebung von persönlichen Kontakten hin zu Telefon-, Video- und E-Mail-Beratungen. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte unterstützte die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten finanziell, so dass einige Vor-Ort-Termine möglich waren. Die Beraterinnen und der Berater waren in 2020 als Referenten, Podiumsteilnehmer und Ansprechpartner für Journalisten und Wissenschaftler gefragt.

Der Verein erhielt im Jahr 2020 für das Projekt Beratungsstelle Gegenwind anteilig Zuwendungen des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Wegen der überregionalen Bedeutung des Projekts beteiligte sich die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wieder an der Finanzierung.

Die **Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.** (UOKG) führte im Jahr 2020 mehr als 2.600 Beratungen zu sozialen und juristischen Belangen durch. Beratungsschwerpunkte waren Fragen rund um die Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, die Opferrente und die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Betroffene von Zwangsadoption und anderem politisch motiviertem Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße fanden ebenfalls Rat. Da bei der UOKG juristisch ausgebildetes Personal beratend tätig ist, besteht hier die Möglichkeit, rechtlich schwierigere Fälle kompetent zu betreuen. Des Weiteren wurde Hilfestellung beim Ausfüllen von Antragsformularen gegeben, Schreiben an Behörden bzw. Gerichte wurden vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall Betroffene dorthin begleitet.

Die Pandemie führte zu einer Verschiebung von persönlichen Kontakten hin zu Telefon-, Video- und E-Mail-Beratungen. Trotz dieser Umstellung fanden in 2020 mehr Beratungen als in 2019 statt.

Die **Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)** stellte mit ihrer Landesgruppe Berlin-Brandenburg auch in 2020 ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte und politische Häftlinge zur Verfügung (835 Beratungen im Jahr 2020). Es wurden alle Verfolgtengruppen, die unter die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fallen, von der VOS beraten.

Nicht nur die Pandemie, sondern auch die Kündigung der Büroräume stellte den Verein in 2020 vor eine große Herausforderung. Der Verein musste zum Jahresende seine Räume am Hardenbergplatz am Bahnhof Zoologischer Garten verlassen. Mit der finanziellen Unterstützung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten konnten jedoch neue Räume in der Charlottenburger Uhlandstraße angemietet sowie der Umzug bewältigt werden. Außerdem förderte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte die Anschaffung von Teilen der Einrichtung sowie von technischer Ausstattung. Dadurch ist nicht nur der Fortbestand der Beratungsstelle gesichert, sondern sie ist durch die neuen Räume sichtbarer für die Öffentlichkeit: Die neue Geschäftsstelle in zentraler Lage ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor der Eingangstür. Die neuen Räumlichkeiten eröffnen dem Verein zudem Möglichkeiten, neue Veranstaltungsformate wie Lesungen oder Ausstellungen anzubieten.

4.2 Politische Bildung und historische Aufarbeitung der SED-Diktatur

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte förderte im Jahr 2020 zahlreiche Projekte zur politischen Bildung und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die geförderten Projekte tragen dazu bei, die Geschichte der SED-Diktatur erfahrbar zu machen, insbesondere auch für jüngere Generationen. Durch die Digitalisierung vieler Angebote entfalten manche Projekte Strahlkraft weit über Berlin hinaus. So ist beispielsweise das vom Berliner Aufarbeitungsbeauftragten geförderte Stasimuseum ein Magnet für Besucher aus aller Welt. Die App berlinHistory wurde für den Grimme Online Award 2021 nominiert. Der Industriesalon Schöneeweide bewahrt mit seinen Projekten zur Digitalisierung von DDR-Betriebszeitungen historische Zeugnisse für die Nachwelt.

Die **Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V.** betreibt in der ehemaligen Untersuchungsanstalt Keibelstraße (UHA II) den Lernort Keibelstraße. Dank der Förderung des Berliner

Aufarbeitungsbeauftragten konnte der Verein vier Zeitzeugen-Interviews in seine Lernmodule integrieren und so seine Bildungs- und Vermittlungsarbeit ausbauen.

AMCHA Deutschland e. V. organisierte eine Tagung zu jüdischen Erinnerungen an die Deutsche Einheit und die Transformation 1989/90. Auf Grund der Pandemie ist die Tagung als Präsenzveranstaltung ausgefallen. Stattdessen wurden die Diskussionsveranstaltungen, die Zeitzeugeninterviews und die Beiträge aufgezeichnet und unter <https://www.amcha.de/gegenerinnerungen/> der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Verein **Antistalinistische Aktion Berlin-Normannenstraße e. V.** (ASTAK) erhielt Zuwendungsmittel für das von ihm betriebene Stasimuseum. Die Mittel dienten der Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Haus 1 (ehemalige Zentrale des MfS in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße). Durch die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen waren die Besucherzahlen (2019: 137.245; 2020: 36.831) und somit auch die Einnahmen stark rückläufig. Das Museum war vier Monate komplett geschlossen. Weitere sechs Monate war der Betrieb stark eingeschränkt. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte stand in regem Austausch mit dem Zuwendungsempfänger. Der Verein wurde mit zusätzlichen Zuwendungen unterstützt und konnte so nicht nur das Museum erhalten, sondern auch neue Formate entwickeln. So werden seit 2020 Online-Führungen angeboten. Mit den interaktiven Führungen erreichte der Verein ein nationales und internationales Publikum trotz geschlossener Museumstür.

berlinHistory e. V. hat mit finanzieller Unterstützung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten die gleichnamige App um das Projekt „Sport im System der SED-Diktatur“ erweitert und 35 ausgewählte Orte der Sportgeschichte in die App integriert. Der Verein wurde für seine App mit dem DigAMus Award 2020 ausgezeichnet und für den Grimme Online Award 2021 nominiert.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte förderte zwei Projekte des Vereins **Bürgerkomitee „15. Januar“ e. V.** Zum einen flossen Mittel für die Migration, Neugestaltung und Modernisierung der Webseite des Vereins (<http://horch-guck.de>). Zum anderen wurde die Durchführung von zwei Diskussionsveranstaltungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Der **Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus e. V.** konnte mit Hilfe der Zuwendung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten die Bibliotheksarbeit und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Trotz der Pandemie wurden sowohl hinsichtlich der Bibliotheksnutzung (ca. 400 Nutzerinnen und Nutzer im Jahr 2020) als auch bei den Veranstaltungen (pandemiebedingt sieben Veranstaltungen mit 280 Teilnehmenden) immer noch viele Interessierte verschiedenster Zielgruppen erreicht.

Der Verein **Industriesalon Schöneweide e. V.** erhielt ebenfalls Förderung für zwei Projekte. Dabei ging es um die Digitalisierung und Erschließung der Betriebszeitung „WF-Sender“ und die Online-Präsentation der Betriebszeitung „Der Trafo“. Die Betriebszeitungen sind unter <https://berlin.museum-digital.de/index.php?t=sammlung&instnr=29&gesusa=552> und <https://berlin.museum-digital.de/index.php?t=sammlung&instnr=29&gesusa=762> einsehbar.

Kulturprojekte Berlin GmbH hat mit dem zu ihr gehörenden Theater Schaubude ein Online-Projekt über Lebenserfahrungen in der DDR ausgearbeitet und auf einer Webseite dokumentiert. Ausgehend von zahlreichen Interviews mit Zeitzeugen und anhand von originalen Alltagsgegenständen und persönlichen Erinnerungstücken wurden die vielschichtigen Lebensgeschichten und biografischen Brüche zur DDR-Zeit und nach dem Mauerfall beispielhaft aufgezeigt.

Die **Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.** (RHG) erhielt Zuwendungen für die Grundsicherung des Archivs der DDR-Opposition. Außer der Akquise neuer Bestände (u. a. 60.000 neue Fotos) und der Pflege vorhandener Archivalien wurde die Betreuung von Nutzerinnen und Nutzern (319 im Jahr 2020) finanziert. Neben Schülern, Studierenden und Journalisten bildeten Wissenschaftler die größte Gruppe. Die Open-Air-Ausstellung „Revolution und Mauerfall“, eines der wenigen während der Pandemie nutzbaren Angebote, besuchten mehr als 24.000 Menschen. Der Info-Point registrierte ca. 2.400 Besucher. Trotz der Pandemie konnte im August und September 2020 im Innenhof der ehemaligen Stasi-Zentrale ein Open-Air-Kino (Campus-Kino) mit insgesamt mehr als 2.000 Besucherinnen und Besuchern durchgeführt werden. Die Robert-Havemann-Gesellschaft erhält eine dauerhafte Projektförderung, auf Grund ihrer überregionalen Bedeutung hälftig durch den Bund (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien). Im Jahr 2020 förderte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte die Projekte der RHG mit knapp 500.000 Euro.

Pandemiebedingt war bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher bzw. Nutzerinnen und Nutzer ein Rückgang zu verzeichnen. In den kommenden Jahren ist jedoch mit einem Wiederanstieg zu rechnen.

4.3 Übersicht Förderprojekte 2020

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Zuwendungshöhe
1	Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V.	Ausbau der Lernmodule am Lernort Keibelstraße	30.845 EUR
2	AMCHA Deutschland e. V.	Veranstaltung „Gegenerinnerung/en“	9.928 EUR
3	ASTAK e. V.	Grundsicherung Ausstellungenbetrieb Stasimuseum	244.037 EUR
4	berlinHistory e. V.	App-Erweiterung: „Sport im System der SED-Diktatur“	26.100 EUR
5	BSV-Förderverein für Beratungen e. V.	Soziale und juristische Beratung und Betreuung	10.566 EUR
6	Bürgerbüro e. V.	Beratung von Betroffenen der DDR-Jugendhilfe	88.123 EUR
7	Bürgerkomitee „15. Januar“ e. V.	Diskussionsveranstaltungen	3.580 EUR
8	Bürgerkomitee „15. Januar“ e. V.	Homepagemigration	2.540 EUR
9	Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus e. V.	Grundsicherung der Bibliothek und politische Bildungsarbeit	104.708 EUR
10	Industriesalon Schöneeweide e. V.	Digitalisierung und Erschließung der Betriebszeitung „WF-Sender“	24.700 EUR
11	Industriesalon Schöneeweide e. V.	Online-Präsentation der Betriebszeitung „Der Trafo“	4.200 EUR
12	Psychosoziale Initiative Moabit e. V.	Beratungsstelle Gegenwind	208.366 EUR
13	Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.	Anteilige Finanzierung Archiv der DDR-Opposition, Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen	500.000 EUR
14	Kulturprojekte Berlin GmbH	Dokumentarisches Begegnungsprojekt	3.320 EUR
15	UOKG e. V.	Beratung und Betreuung für ehemals politisch Verfolgte	188.915 EUR
16	VOS e. V.	Opferberatung und -betreuung für politisch Verfolgte	57.800 EUR

4.4 Gesamtbetrachtung

Die Corona-Pandemie stellte viele Projekte vor große Herausforderungen. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte stand im ständigen Austausch mit den Zuwendungsempfängern, hat diese beraten und leistete Hilfestellung. Dadurch war der zeitliche Aufwand für die Projektbearbeitung beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten zwar deutlich höher als in den vergangenen Jahren, jedoch konnten eine Menge pandemiebedingter Probleme der Zuwendungsempfänger abgefertigt werden.

Insgesamt stellte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte im Haushaltsplan für das Jahr 2020 für die Projektförderung Mittel in Höhe von 1.513.000 Euro bereit. Das entspricht 39,6 Prozent des Gesamthaushalts des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Die Höhe des Planansatzes macht deutlich, welchen Stellenwert die Projektförderung innerhalb der Tätigkeitsbereiche des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten einnimmt. So sind die Ausgaben für Zuwendungen von 2017 bis 2020 um rund 80 Prozent gestiegen.

Zuwendungen gingen an Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie an Projekte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einschließlich politischer Bildung. In die Finanzierung von Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen 37 Prozent der bewilligten Zuwendungsmittel. 63 Prozent der bewilligten Mittel kamen Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung zugute. Damit hat sich die Förderquote im Jahr 2020 etwas zugunsten der Beratungsprojekte verschoben.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bleiben wird. Der Beratungsbedarf für Verfolgte der SED-Diktatur über die behördliche Beratung hinaus ist nach wie vor hoch, zumal sich die Beratungsinhalte verändern und neue Themen hinzutreten. Dies ergibt sich aus Gesetzesnovellierungen oder Gerichtsentscheidungen. Zudem treten neue Probleme auf, wie posttraumatische Belastungsstörungen, Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadoptierter oder Probleme von Nachkommen bzw. anderer Familienangehöriger der Verfolgten. Auch die Unterstützung von qualifizierten Angeboten der politischen

Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur durch Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung wird weiterhin für den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten von großer Bedeutung sein. Es ist damit zu rechnen, dass nach dem Ende der Pandemie und der damit einhergehenden Aufhebungen von Einschränkungen die Zahl der Besucher des von der ASTAK betriebenen Stasimuseums und der Gedenkbibliothek wie auch die Nutzung des Archivs der Robert-Havemann-Gesellschaft wieder das Niveau der Vorjahre erreichen wird. Auch bei den Beratungsmöglichkeiten wird der persönliche Kontakt wieder eine größere Rolle spielen.

5 Aufklärung

Die Pandemie beeinträchtigte im Berichtsjahr auch einige der geplanten Aktivitäten zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit. Auch der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte musste einige vorgeplante Veranstaltungen absagen. Einige davon wurden jedoch später online nachgeholt. Insgesamt führten die Umstände beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten im Jahr 2020 dazu, den ohnehin beabsichtigten Ausbau der digitalen Angebote zu beschleunigen. So standen die Bildungsaktivitäten des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten im Jahr 2020 unter dem Motto „Aufbruch ins Digitale“. Um möglichst weite Teile der Berliner Stadtgesellschaft mit der Geschichte der SED-Diktatur und ihren Folgen vertraut zu machen, sollte die Präsenz im digitalen Raum mit neuen Angeboten ausgebaut werden.

5.1 BABcast: 1990. Berlin im Wandel

Im Mittelpunkt des digitalen Aufbruchs stand der BABcast. Mit diesem Podcast ist ein Format entstanden, das in den nächsten Jahren zu einem festen Angebot des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten werden soll. Inhaltlich soll der Podcast den Einfluss der SED-Diktatur auf die Geschichte des geteilten Berlins beleuchten sowie über die zahlreichen Arbeitsfelder des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten informieren.

2020 erinnerte der Podcast unter dem Titel „1990. Berlin im Wandel“ an das Jahr der Wiedervereinigung. In zwölf Folgen befragte das Team der Abteilung Historisch-politische Bildung Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Fachleute über das Jahr 1990 in Ost- und West-Berlin. Es ging um zentrale Ereignisse wie die Stürmung der Stasi-Zentrale am 15. Januar 1990 und die Besetzung des Stasi-Akten-Archivs im September 1990 oder die ersten freien Kommunalwahlen am 6. Mai 1990. Der BABcast widmete sich außerdem unerzählten oder vergessenen Geschichten des Jahres 1990 und gab so vielen verschiedenen Perspektiven Raum. Herausgehoben werden sollen hier die Folgen zum Müllfahrerstreik in Ost-Berlin und zur Vereinigung der Ost- und West-Berliner Polizei.

Anliegen des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten war es, den Alltag im Berlin des Jahres 1990 – zwischen Ost und West, zwischen Aufbruch, Hoffnung und Verunsicherung – in den Blick zu nehmen. Das Jahr war geprägt vom Verschwinden einer kommunistischen Diktatur und einem demokratischen Neuanfang, der schließlich zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten und damit auch Ost- und West-Berlins führte. Im BABcast erzählen die Autorinnen und Autoren, wie die Menschen das Jahr auch jenseits der großen politischen Ereignisse erlebt haben.

Ergänzend zu den Podcasts entstand eine eigene Webseite, die Informationen zu den einzelnen Themen, ein Glossar und eine Chronik des Jahres 1990 bot. Mit einem eigenen Twitter-Account bewarb der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte den Podcast und eröffnete außerdem die Möglichkeit des Austausches mit Hörerinnen und Hörern. Der BABcast ist sowohl auf der eigenen Webseite (www.aufarbeitung-berlin.de) als auch auf den gängigen Podcast-Portalen weiterhin zu hören.

5.2 Weitere digitale Angebote

2020 entstanden weitere digitale Formate mit Informationsmöglichkeiten zur Geschichte der SED-Diktatur und ihrer Folgen.

Bei zwei Angeboten ging es um das Jahr 1990. Ein Online-Quiz auf der Webseite des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bot Nutzern die Möglichkeit, ihr Wissen über das Jahr der Wiedervereinigung zu testen. Ein tägliches Kalenderblatt informierte über zentrale Ereignisse von 1990. Zusammen mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin erarbeitete der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte außerdem ein Instagram-Projekt. Unter der Überschrift „Zusammenwachsen. 30 Jahre Berliner Einheit“ konnten Interessierte vom 2. bis 6. Oktober 2020 auf dem Instagram-Kanal des Abgeordnetenhauses von Berlin ([agh_berlin](#)) auf Zeitreise gehen. Im Stil eines Fotoalbums beschäftigten sich fünf Posts und fünf Stories mit der Geschichte von Berliner Institutionen und Orten vor 1990 und danach. Neben dem Stadtparlament, dem Potsdamer Platz, dem Bahnhof Friedrichstraße und der Oberbaumbrücke ging es um Zoo und Tierpark. Im Mittelpunkt stand dabei immer die Frage, wo und wie die Teilung heute noch sichtbar ist. So sind die Spuren des geteilten Berlins am Bahnhof Friedrichstraße oder am Potsdamer Platz nur noch zu erahnen. Dagegen zeugt die Tatsache, dass Berlin sowohl einen Zoo als auch einen Tierpark hat, heute noch von der Teilung der Stadt.

Mit der Projektwebseite www.freiheitslinieu5.de erfuh die Ausstellung „Freiheitslinie U5. Nächster Halt Freiheit?“ ihre digitale Fortsetzung und Erweiterung. Die Ausstellung wurde als Teil der Festwoche „30 Jahre Friedliche Revolution“ von November 2019 bis April 2020 vor dem Roten Rathaus und auf ausgewählten Bahnhöfen der U-Bahnlinie U5 gezeigt. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte erinnert mit dem Projekt „Freiheitslinie U5“ an 150 Jahre Demokratie- und Freiheitsbewegung in Deutschland und Berlin, in welcher der Herbst 1989 einen wichtigen Platz einnimmt. Im April 2020 wurde die Ausstellung vollständig in deutscher und englischer Sprache auf die Webseite übertragen und kann dort orts- und zeitunabhängig angesehen und genutzt werden. Mit der Ende 2020 erfolgten Erweiterung der U5 wurde auch das Angebot der „Freiheitslinie U5“ umfangreicher.

Für zwei digitale Formate zum Volksaufstand am 17. Juni 1953 kooperierte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Auf dem Twitter-Kanal des Abgeordnetenhauses von Berlin ([agh_berlin](#)) konnten sich die Nutzerinnen und Nutzer vom 9. bis 18. Juni 2020 in insgesamt 29 Tweets über die Ereignisse rund um

den 17. Juni 1953 informieren. Unter dem Hashtag „AufstanDDR“ thematisierten die Beiträge sowohl die Vorgeschichte des Volksaufstandes, die Dynamik des 17. Juni 1953 und letztlich die blutige Niederschlagung und die Folgen. Die Tweets waren in der Regel als eine Art chronologische Berichterstattung konzipiert. Darüber hinaus gab es Erklärvideos zu einzelnen Themen. Für den Blog „Demokratiegeschichten“ des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – beleuchtete der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte mit prägnanten Texten den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 aus verschiedenen Blickwinkeln. Dabei ging es unter anderem um die Rolle der Geheimdienste, um das Aufstandsgeschehen im ländlichen Raum, um die Rolle der Frauen beim Volksaufstand und um die Erinnerungskultur.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen konzipierte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit eine mehrteilige Vortragsreihe zur Entstehung und Bedeutung von Geheimdienst- und Sicherheitsapparaten in Ost- und Westdeutschland. Auf Grund der Pandemielage konnten die Veranstaltungen nicht wie geplant stattfinden. Jedoch wurden zwei digitale Informationsangebote geschaffen, die auf dem YouTube-Kanal des BStU ([StasiUnterlagenArchiv](#)) zur Verfügung stehen. Im Gespräch mit Dr. Martin Stief erörterte Prof. Dr. Daniela Münkel (beide BStU) die politischen Hintergründe der Stasi-Gründung im Frühjahr 1950 und die zentrale Rolle des MfS beim Aufbau der SED-Diktatur in Ostdeutschland. Außerdem sprach Dr. Ronny Heidenreich (Referent beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten) mit Dr. Thomas Wolf (Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945 - 1968) über die Entstehungsgeschichte des Bundesnachrichtendienstes (BND). Die Gespräche machten deutlich, dass Tätigkeit und Einfluss von Geheimdiensten im Westen anderen Spielregeln folgten als in den kommunistischen Diktaturen des sowjetischen Machtbereiches.

5.3 Veranstaltungen

Neben den digitalen Angeboten zeigte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte trotz der Pandemielage mit gewohnten Formaten Präsenz. Dabei stand 2020 vor allem das Jubiläum 30 Jahre Deutsche Einheit und die Erinnerung an das Jahr 1990 im Mittelpunkt.

23. Januar 2020: Freistoß - Anstoß - Abpfiff: Berliner Fußball 1990

Den Auftakt bildete eine Veranstaltung mit dem Titel „Freistoß - Anstoß - Abpfiff: Berliner Fußball 1990“. Fast auf den Tag genau 30 Jahre zuvor, am 27. Januar 1990, waren im Berliner Olympiastadion zum ersten Mal nach dem Mauerfall die Fußballmannschaften des Ost-Berliner Vereins 1. FC Union Berlin und des West-Berliner Clubs Hertha BSC aufeinandergetroffen – begleitet von zehntausenden feiernden Berlinerinnen und Berlinern. Zeitgleich begegneten sich im Prenzlauer Berg Vereine aus Ost- und West-Berlin zu einem gemeinsamen Turnier. Doch schon bald verflog die Volksfeststimmung und wurde überlagert von den tiefgreifenden Veränderungen des Jahres 1990.

Bei der Veranstaltung in der Kulturbrauerei kamen u. a. Fans, ehemalige Spieler von Union und Hertha sowie Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden zu Wort. Sie schilderten, was das Jahr 1990 für die Verbände und Vereine bedeutete und welche Herausforderungen und Chancen die Überwindung der Teilung und das Zusammenwachsen mit sich brachten. Fans erinnerten sich an die über die Mauer hinweg gepflegten und vom MfS argwöhnisch beobachteten Fan-Freundschaften zwischen Union und Hertha vor dem Mauerfall. Das Zusammenwachsen von Vereinen und Verbänden verlief nicht ohne Reibungen und Herausforderungen. Letztlich profitierte der Fußball von der Überwindung der Teilung.

11. Februar 2020: Spionage im frühen Kalten Krieg. Der Bundesnachrichtendienst in der DDR

Noch vor den ersten pandemiebedingten Schließungen veranstaltete der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte in Kooperation mit dem BStU einen Abend zum Thema „Spionage im frühen Kalten Krieg. Der Bundesnachrichtendienst in der DDR“. Anlass war die Vorstellung des Buches von BAB-Referent Dr. Ronny Heidenreich, das sich mit der DDR-Spionage des BND von seiner Gründung bis zum Mauerbau befasst. Dr. Ronny Heidenreich hatte zusammen mit anderen Historikerinnen und Historikern erstmals Zugang zu BND-Akten.

Im Vortrag und in der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass der BND mit seiner DDR-Spionage wenig Fruchtbare hervorgebracht hat. Dies war einerseits den desaströsen internen Zuständen geschuldet, andererseits dem Umstand, dass andere alliierte und westdeutsche Geheimdienste und Vorfeldorganisationen über sehr viel bessere Möglichkeiten verfügten. Dass der BND mit seiner falschen und irreführenden Berichterstattung beispielsweise über den Volksaufstand am 17. Juni 1953 und den Mauerbau 1961 keinen weiteren Schaden anrichtete, war wohl darauf zurückzuführen.

18. Februar 2020: Mit Behutsamkeit. Hans Wintgens Filmbeobachtungen der DDR

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und die Deutsche Kinemathek - Museum für Film und Fernsehen richteten eine gemeinsame Filmveranstaltung im Kino Krokodil aus. Im Mittelpunkt des Abends stand das Werk des Filmemachers Hans Wintgen. Es war vom SED-Regime zensiert worden und verschwand lange in den Archiven, da es ein ungeschöntes Bild vom tristen Alltagsleben in der DDR zeigte. Hans Wintgen erkundete in seinen Dokumentationen existentielle Lebensphasen von Menschen in den 1970er und 1980er Jahren. Ob Alkoholismus, Jugendgefängnis oder Scheidung – er beobachtete die DDR stets mit wachem, kritischem Blick.

4. September 2020: „Die Akten gehören uns!“ 30 Jahre Sicherung der Stasi-Unterlagen

Zusammen mit dem BStU, dem Stasimuseum und der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. erinnerte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte mit einer Veranstaltung an die Besetzung der ehemaligen Stasi-Zentrale 30 Jahre zuvor. Bürgerrechtler kämpften damals für den Erhalt und die Freigabe der Stasi-Unterlagen. Der Einigungsvertrag stand kurz bevor und es zeichnete sich ab, dass die Akten der ehemaligen Geheimpolizei für längere Zeit verschlossen werden sollten. Dagegen regte sich Protest in der DDR: „Die Akten gehören uns!“ – so die Forderung. Letztlich zahlten sich Besetzung und Hungerstreik aus. Ein Zusatz im Einigungsvertrag legte den Grundstein für den Erhalt und die Nutzung der Stasi-Unterlagen zum Zweck der persönlichen, juristischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen berichteten an dem Abend von den Ereignissen im September 1990. Anhand zeitgenössischer Filmbeiträge konnte das Publikum erahnen, welche Atmosphäre im Herbst 1990 herrschte, aber auch, wie emotional und intensiv über die Zukunft der Stasi-Unterlagen und die Aufarbeitung der SED-

Diktatur gestritten wurde. Zum Abschluss lief der Film „Good Bye, Lenin!“ im Rahmen des Campus-Kino.

Veranstaltungsreihe:

Zukunftswerkstatt Einheit. Hoffnungen - Veränderungen - Perspektiven

Fortgeführt wurde die Kooperationsreihe des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft e. V. Für 2020 stand sie unter dem Titel „Zukunftswerkstatt Einheit. Hoffnungen - Veränderungen - Perspektiven“. Sowohl der Auftakt der Reihe als auch die dazugehörige Tagung „1990-2020: Transformationsprozesse in Deutschland und Ostmitteleuropa - Bilanz und Perspektiven“ mussten auf Grund der Corona-Pandemie kurzfristig verschoben werden. Im Herbst 2020 konnte die Reihe in hybrider Form, wenn auch ohne Zuschauer vor Ort, starten. Sie wurde als Livestream über den YouTube-Kanal der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bundesstiftungsaufarbeitung) gesendet und ist dort weiterhin verfügbar.

8. September 2020: Landnahme? Ostdeutsche Dörfer im Wandel

In der ersten digitalen Veranstaltung der Reihe ging es um die Veränderungen und Kontinuitäten in der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1989/90. Die Strukturen der DDR-Agrarwirtschaft prägen bis heute die ländlichen Räume in Ostdeutschland. Betriebe sind dort durchschnittlich fünfmal größer als im Westen der Bundesrepublik und stärker agrarindustriell ausgerichtet. Familienbetriebe hingegen sind vergleichsweise wenig vorhanden. In der SED-Diktatur wurde die Landwirtschaft nach ideologischen Vorgaben umgestaltet. Enteignungen und die Kollektivierung der einzelbäuerlichen Betriebe hatten die flächendeckende Proletarisierung der Bauern und die Einrichtung Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) zum Ziel. Im Zuge der deutschen Vereinigung profitierten oft alte DDR-Agrarkader von der Privatisierung der Betriebe und Flächen. Die übernommenen Strukturen sind heute attraktiv für Großunternehmer und Kapitalanleger. Der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Jens Schöne führte mit einem Impulsvortrag in den Abend ein und diskutierte dann mit Dr. Uta Bretschneider (Direktorin des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig), Detlef Kurreck (Präsident des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.) und Reiko Wöllert (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Landesverband Sachsen/Thüringen e. V.).

6. Oktober 2020. Einheit (dt.) - Birlik (türk.) - وحدة (arab.) - Thống nhất (vietn.). Migrantische Erfahrungen im vereinten Deutschland

Die zweite Veranstaltung der Reihe widmete sich den Erlebnissen von Menschen mit Migrationsgeschichte seit der Deutschen Einheit. Migration ist Teil der Geschichte der Bundesrepublik und der DDR. Gastarbeiter im Westen und Vertragsarbeiter im Osten feierten den Mauerfall und erlebten die Veränderungen der Vereinigung. Gleichwohl erfährt ihre Perspektive auf die Deutsche Einheit und den Transformationsprozess der vergangenen 30 Jahre nur wenig Beachtung. Ihre häufig schwierigen Erfahrungen im vereinigten Deutschland gehen in der kollektiven Erinnerung oft verloren. Doch die Einheit bleibt unvollendet, wenn die Geschichte(n) der migrantischen Bevölkerung nicht erzählt werden. Einen ersten Schritt dahin machten Hareth Almkdad (Journalist bei kulturTür), Ferda Ataman (Journalistin und Vorsitzende von Neue deutsche Medienmacher e. V.) sowie Prof. Barbara John (Vorstandsvorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin und ehemalige Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin). Sie diskutierten über die Bedeutung der Vereinigung für Migrantinnen und Migranten, ihre Erfahrungen in den 1990er Jahren und darüber, wie diese Erlebnisse bis heute fortwirken.

3. November 2020: „Weißt du noch?“ Woran wir uns erinnern

Die dritte Veranstaltung drehte sich um die Erinnerungskultur nach 30 Jahren Deutscher Einheit. Die Weitergabe von Erinnerungen ist vielfältig. Auch der Blick auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten oder die Transformationsprozesse in Deutschland und Ostmitteleuropa ist bei den Beteiligten sehr unterschiedlich. Während die einen den Start in ein neues Leben in Freiheit mit vielfältigen Chancen und Möglichkeiten betonen, denken andere heute vor allem an Schwierigkeiten und Belastungen, die die neue Zeit mit sich brachte. Angesichts dieser differenten Wahrnehmung stellt sich die Frage nach der Rolle, der Funktion und den Mechanismen des individuellen und kollektiven Gedächtnisses in postdiktatorischen Gesellschaften. Dr. Carola S. Rudnick (wissenschaftlich-pädagogische Leitung der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg) führte in das Thema ein. Zusammen mit Dr. Karlheinz Steinmüller (Zukunftsforscher, Science-Fiction-Autor und Kuratoriumsmitglied der Deutschen Gesellschaft e. V.) diskutierte sie anschließend u. a. darüber, wie sich die Menschen in Deutschland und Ostmitteleuropa heute an das Ende der kommunistischen Diktaturen erinnern. Welche Deutungen prägen beispielsweise das Sprechen über politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformationen? Letztlich ging es auch darum,

wie eine gemeinsame und verbindende Erinnerungskultur in Bezug auf die jüngste Vergangenheit in Deutschland und Europa gelingen kann.

5.4 Publikationen

REVOLUTION! 1989 - Aufbruch ins Offene: Robert Grünbaum, Jens Schöne, Heike Tuchscheerer (Hrsg.)

2020 erschien ein Sammelband zur gemeinsamen Veranstaltungsreihe mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft e. V. im Jahr 2019. Die Beiträge nehmen nicht nur die Revolutionen in der DDR und Ostmitteleuropa in den Blick, sondern auch die folgenden, tiefgreifenden gesellschaftspolitischen Umbrüche sowie ihre nachhaltigen Wirkungen bis in die Gegenwart. Die facettenreiche Beschäftigung mit diesen Revolutionen zeigt, wie präsent und vielschichtig sich das Jahr 1989 mehr als 30 Jahre später immer noch darstellt. Die Texte des Sammelbandes leisten einen Beitrag zur differenzierten Beschäftigung mit den Revolutionen 1989/90 über den deutschen Tellerrand hinaus. Sie bieten die Möglichkeit, diese Zeit im europäischen Kontext zu betrachten und neu zu bewerten. Außerdem werfen sie einen Blick auf die Nachwirkungen in Gegenwart und Zukunft.

Die Geschichte der Teilung Berlins. Fragen & Antworten

In Zusammenarbeit mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung hat der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte eine Broschüre aufgelegt, die an die Teilung der Stadt zwischen 1945 und 1990 erinnert. Für Berlin hatte der 3. Oktober 1990 eine besondere Dimension: Die beiden Stadthälften, die seit 1961 durch eine Mauer getrennt waren, konnten nun wieder zusammenwachsen. Die Berlinerinnen und Berliner in Ost und West gewannen mit der Friedlichen Revolution, dem Mauerfall und letztlich der Wiedervereinigung ihre Stadt zurück. Das kompakte Heft mit 30 Fragen und Antworten bietet einen niedrigschwelligen Zugang zur Geschichte des geteilten Berlins. Darüber hinaus soll es als Anregung dienen, sich intensiver mit diesem Teil der Stadtgeschichte zu beschäftigen. Wann und warum wurde Berlin geteilt? Wie hat die Mauer das Leben der Bevölkerung in Ost- und West-Berlin geprägt? Warum demonstrierten die Menschen in der DDR im Herbst 1989? Und: Welche Spuren der Teilung sind heute noch sichtbar? Diese und

weitere Fragen werden in der Publikation beantwortet. Das Heft ist für den Unterricht an Schulen und für die historisch-politische Bildung vielseitig einsetzbar. Darüber hinaus bietet es den Menschen, die in Berlin leben, aber auch Besucherinnen und Besuchern der Stadt einen ersten Einblick in die Geschichte der geteilten Stadt. Die Broschüre wurde allen Berliner Oberschulen zur Verfügung gestellt. Sie ist online sowie als Print-Ausgabe verfügbar und kann beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bestellt werden.

5.5 Angebote für Studierende

Seit dem Sommersemester 2007 bietet der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Lehrveranstaltungen zur Geschichte der DDR an der Humboldt-Universität zu Berlin an. Damit sensibilisiert er junge Menschen für ein Thema, dem sie lebensgeschichtlich nicht mehr verbunden sind. Dies ist umso dringlicher, als sich immer wieder zeigt, dass die SED-Diktatur in der schulischen Bildung oft nicht vorkommt – eine Tendenz, die sich in den vergangenen Jahren verstärkt zu haben scheint. An den Universitäten werden die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet und deshalb sollte dort eine verstärkte Sensibilisierung für die Geschichte und die Folgen der SED-Diktatur sowie für die Teilungsgeschichte Berlins stattfinden. Zumal die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass junge Menschen ein großes Interesse an diesen Themen haben, wenn sie ihnen in geeigneter Form angeboten werden.

„Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der DDR. Eine Quellenübung“ war der Titel des digitalen Lehrangebots des stellvertretenden Berliner Aufarbeitungsbeauftragten Dr. Jens Schöne im Wintersemester 2020/21. Die Übung machte die Studierenden nicht nur mit weitgehend unbekanntem Aspekten der DDR-Geschichte vertraut, sondern diente auch dazu, den Umgang mit unterschiedlichen Quellenarten zu erlernen. Die Themen umfassten neben Bodenreform und Kollektivierung zum Beispiel auch den Alltag in den ostdeutschen Dörfern und den Widerstand, der von dort aus gegen obrigkeitsstaatliche Maßnahmen erwuchs.

Neben der eigenen Lehrveranstaltung war Dr. Jens Schöne im November 2020 zu Gast im Seminar „Geschichte in der Praxis“ des Studiengangs Public History an der Freien Universität Berlin.

In einer Sitzung erläuterte er nicht nur Aufgaben und Tätigkeiten des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, sondern diskutierte darüber hinaus mit den Studierenden verschiedene Themen der DDR-Geschichte sowie die Frage, wie man diese heute jüngeren Generationen nahebringen kann.

5.6 Inhaltliche Beratung

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte stellt seine inhaltliche Expertise den politischen Akteuren im Land Berlin und im Bund, für wissenschaftliche und belletristische Veröffentlichungen, für filmische Projekte oder bei Ausstellungs- und Denkmalprojekten zur Verfügung.

So berät der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello seit 2019 als Mitglied des Beirats den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Außerdem ist er seit 2018 Vorsitzender im Fachbeirat des Standortmanagements zum Campus für Demokratie. Bereits seit 2015 ist Tom Sello Mitglied im Historischen Beirat beim Senator für Kultur und Europa.

Der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Jens Schöne war Mitglied der ExpertInnenkommission zur historisch-kritischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal. Außerdem unterstützte er das Regionalmuseum Perleberg bei der Erstellung der neuen Dauerausstellung. Dies erfolgte im Rahmen der Amtshilfe für die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Fortgeführt hat der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte ebenfalls die seit 2019 bestehende Beratungstätigkeit für das Gut Liebenberg im Landkreis Oberhavel. Das landwirtschaftliche Gut war zu DDR-Zeiten im Besitz der SED und als parteieigener Betrieb direkt dem Zentralkomitee unterstellt. Zudem war es für die Versorgung der Parteihochschule „Karl Marx“ zuständig; es bestanden daher enge Beziehungen zur SED-Führung in Ost-Berlin. In Liebenberg lagern heute, weitgehend unerschlossen, umfangreiche schriftliche und fotografische Überlieferungen aus den Jahren 1946 bis 1990. Wie mit diesen zukünftig verfahren werden soll, gilt es nun zu klären.

6 Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat den Senat von Berlin im Jahr 2017 aufgefordert, einen Vorschlag zu entwickeln, wie der Stand der Aufarbeitung und die Folgen der SED-Diktatur im Land Berlin evaluiert werden können.¹ Der Senat von Berlin schlug daraufhin vor, den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten mit der Erstellung eines Sachstandsberichts zu beauftragen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Ziel ist es, einen langfristigen Prozess der Evaluierung und Diskussion anzustoßen.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte schuf daraufhin zunächst die personellen Voraussetzungen, um den Bericht erarbeiten zu können. Anschließend wurde ein Gesamtkonzept erstellt. Dabei fiel die Entscheidung, den Sachstandsbericht in mehrere Teilstudien zu gliedern. In einer ersten Studie sollten die vom Abgeordnetenhaus von Berlin aufgeworfenen Themen „strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung, Entschädigung und besondere Sozialleistungen für Opfer politischer Verfolgung sowie Beratungseinrichtungen für Opfer und Benachteiligte der Diktatur“ in den Blick genommen werden. Denn an diesem Themenbereich gibt es ein besonders großes öffentliches und politisches Interesse. Zudem gehört es zum Auftrag des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, die Lebenssituation der Verfolgten der SED-Diktatur im Land Berlin im Blick zu behalten. Mit der Studie beauftragte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte im November 2020 das Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS). Ziel ist es, die im Land Berlin ergriffenen Maßnahmen zur Aufarbeitung des Unrechts in der SBZ/DDR für den Zeitraum von 1990 bis 2020 zu untersuchen.

Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 6. Juli 2017:

„Mehr als 26 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR ist die Auseinandersetzung mit der DDR und ihren Folgen immer noch notwendig und aktuell. Einen Schlusstrich kann es nicht geben. Zu sehr wirken die Erfahrungen mit dem DDR-System in die heutige Zeit hinein. Zu präsent sind erlittene Verletzungen und Benachteiligungen durch die Verfolgung unter der SED-Diktatur. Das

¹ Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 6. Juli 2017 (Drucksache 18/0427), Mitteilung des Senats von Berlin vom 14. Dezember 2017 (Drucksache 18/0717)

Abgeordnetenhaus will deshalb einen Prozess der Evaluierung der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin initiieren.“

Im Mittelpunkt dieser Teilstudie stehen die Bestandsaufnahme und die Bewertung der Beratungsangebote, die in Berlin für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte oder staatlicher Willkür ausgesetzter Personen im genannten Zeitraum bestanden haben. Gleichzeitig soll erforscht werden, welche Erfahrungen die Betroffenen bei der Beantragung von Rehabilitierungs- und Zuwendungsleistungen seit den 1990er Jahren in Berlin gemacht haben. Zudem betrachten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die aktuelle Lebenssituation von in Berlin lebenden Kindern von ehemals politisch Verfolgten.

Für die Teilstudie hat das BIS Interviews mit Beschäftigten der Berliner Beratungsstellen geführt und in diesen Einrichtungen statistische Kennziffern abgefragt. Zudem hat das Forschungsteam politisch Verfolgte der SED-Diktatur nach ihren Erfahrungen mit den Berliner Beratungsstellen, mit der Beantragung von Rehabilitierungs- und Zuwendungsleistungen und mit den damit verbundenen Verwaltungs- und Gerichtsprozessen befragt. In diesen Bereich der Studie fließen einschlägige statistische Kennziffern der Berliner Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene sowie der Gerichtsbarkeit ein. Daten weiterer Institutionen wie der Deutschen Rentenversicherung ergänzen das Bild.

Die Studie soll dazu dienen, die Berliner Politik über die Beratungs- und Rehabilitierungsmaßnahmen von 1990 bis 2020 zu informieren. Dabei wird sowohl die Sicht der Ratsuchenden als auch die der handelnden Akteure in Verwaltungen, an den Gerichten und in den Beratungsstellen berücksichtigt. Die Untersuchung wird auch den möglichen Verbesserungsbedarf mit Blick auf die Beratung für Verfolgte der SED-Diktatur aufzeigen. Die Studienergebnisse sind 2022 öffentlich vorgestellt worden.

7 Ausblick

Der Rückblick auf das Jahr 2020 zeigt die Bandbreite der Tätigkeiten des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten und seines Teams. Und es wird deutlich, dass in den nächsten Jahren viel zu tun

bleibt. Hier sei als Erstes der Härtefallfonds genannt. Nach dem Start in 2020 konnten auch in den Jahren 2021 und 2022 nicht alle Anliegen der Hilfesuchenden bearbeitet werden. 2021 waren die zur Verfügung stehenden Gelder bereits im Oktober ausgeschöpft. 2022 konnte wegen der vorläufigen Haushaltswirtschaft die Beratung zum Härtefallfonds erst im Sommer des Jahres wieder aufgenommen werden. Daher fehlte die Zeit, alle Anliegen zu bearbeiten. Die verbleibenden Mittel konnten jedoch nicht ins Jahr 2023 übertragen werden. In den kommenden Jahren werden weitere nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitierte Menschen in Rente gehen. Ihre materielle Situation wird sich dann noch weiter verschlechtern. Deshalb ist es notwendig, den Fonds weiterzuführen und ihn mit auskömmlichen Mitteln – mindestens in jetziger Höhe – auszustatten.

Mit Blick auf die bereits in den Jahren 2017 und 2018 ergangenen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Entwicklung des ehemaligen Polizeigefängnisses in der Keibelstraße und des Campus für Demokratie erwartet der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte, dass diese Vorhaben weiter zügig vorangetrieben werden.

Bei der Keibelstraße sind die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung mit der 2021 veröffentlichten Machbarkeitsstudie geschaffen worden. Nun muss die Entwicklung des ehemaligen Polizeigefängnisses zum Erinnerungsort zügig umgesetzt werden.

Gleiches gilt für den Campus für Demokratie. Das Land Berlin und der Bund haben sich in ihren Koalitionsverträgen zur Weiterentwicklung des Geländes bekannt. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat im Februar 2023 einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst. Hier gilt es, im Schulterschluss mit dem Bund und dem Bezirk Lichtenberg das Vorhaben durch eine aktive Grundstückspolitik zu begleiten. Berlin muss darüber hinaus die Pläne für einen Neubau des Bundesarchivs auf dem Gelände unterstützen und gemeinsam mit dem Bund die Ansiedlung eines Forums für Opposition und Widerstand (1945 - 1990) der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. auf dem Campus vorantreiben.

Im Jahr 2024 steht ein freudiges Jubiläum an: Wir werden dann 35 Jahre Friedliche Revolution und Mauerfall feiern. Eine im November 2021 veröffentlichte Forsa-Umfrage im Auftrag der

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat gezeigt, dass neun von zehn jungen Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren es wichtig finden, „dass an das Ereignis des Mauerfalls am 9. November 1989 weiterhin erinnert wird“. Dieselbe Umfrage zeigt zugleich, dass bei fast 50 Prozent der Antworten mit dem Datum „9. November“ spontan, also ohne jede Vorgabe, ein historisches Ereignis verbunden wird. Rund ein Drittel nennt dabei den Mauerfall; in der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen ist dies nur jeder Sechste.

Diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig die Vermittlung der jüngeren deutschen Geschichte an den Schulen und Hochschulen des Landes ist. Die Geschichte der DDR und des geteilten Berlins muss integraler Bestandteil des Schulunterrichtes sein. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, diese Themen aus dem Rahmenplan tatsächlich unterrichten zu können. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte fordert deshalb, die thematische Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte im Bereich der DDR-Geschichte zu stärken und zu verstetigen. Auch müssen Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich der DDR-Geschichte ausgebaut werden.